

Markt Kleinwallstadt

Gebührensatzung

für die Benutzung der Wallstadthalle und der Schulturnhalle ab 01.01.2004

Aufgrund der Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kleinwallstadt mit Beschluss vom 29.03.2004 folgende

Gebührensatzung

§ 1

Gebühren für Übungsstunden von Ortsvereinen

(1) Die Gebühren betragen für Übungsstunden von Ortsvereinen

	1/3 Halle pro Stunde	2/3 Halle pro Stunde	3/3 Halle pro Stunde
Erwachsene	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Jugendliche/Schüler	1,20 €	2,40 €	3,60 €

Die Schulturnhalle wird als 1/3 Halle abgerechnet.

(2) Gebühren für die Anmietung des Konditionsraumes

Erwachsene	5,00 € / Stunde
Jugendliche/Schüler	2,50 € / Stunde

(3) Gebühren für die Anmietung des Gymnastikraumes

Erwachsene	5,00 € / Stunde
Jugendliche/Schüler	1,20 € / Stunde

(4) Wenn die „Wallstadthalle“ insgesamt (3/3) angemietet wird, ist die Benutzung des Konditionsraumes und des Gymnastikraumes in den jeweiligen Hallengebühren enthalten.

§ 2

Gebühren für Verbandsspiele Turniere und sonstige Spiele von Ortsvereinen

a) Spiele mit Eintritt und Ausschank	Preise wie § 1
b) Spiele und Turniere ohne Ausschank	Preise wie § 1
c) Turniere mit Ausschank	Preise wie § 1 plus 60,00 €/Tag
d) Jugendturniere mit Ausschank	Preise wie § 1

Bei Turnieren und Spielen erfolgt die Berechnung der Hallenbenutzungsgebühren (Preise nach § 1) mit Öffnung der Hallen bzw. bis zur Schließung.

Die Abmeldung von beantragten Übungsstunden wegen evtl. Sommer- oder Winterpausen der Vereine, sind vier Wochen vor Beginn der Pausen schriftlich der Verwaltung zu melden. Ohne Abmeldung erfolgt durchgehende Berechnung.

§ 3

Gebühren für auswärtige Vereine und Gruppen für Übungsstunden

(1) Für auswärtige Vereine und Gruppen wird die Benutzungsgebühr wie folgt festgesetzt:

a) 1/3 Halle	6,00 €/ Stunde
b) 2/3 Halle	12,00 € /Stunde
c) 3/3 Halle	18,00 € /Stunde

(2) Benutzung des Konditionsraumes oder Gymnastikraumes 6,00 €/Stunde

(3) Eine Ermäßigung für Schüler oder Jugendliche wird nicht gewährt.

§ 4

Gebühren für Verbandsspiele, Turniere und sonstige Spiele auswärtiger Vereine

Hallengrundpreis wie unter § 3, sowie folgende Zuschläge bei

a) Spielen mit Eintritt und Ausschank	plus 35,00 €/Tag
b) Spielen und Turniere ohne Ausschank	kein Zuschlag
c) Turnieren mit Ausschank	plus 120,00 €/Tag
d) Jugendturniere mit Ausschank	plus 60,00 €/Tag

§ 5

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühren werden jeweils am 30.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet und fällig.

(2) Die Benutzungsgebühren für einmalige Veranstaltungen auswärtiger Vereine sind am Tage nach der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

§ 6

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren und evtl. Nebenkosten ist die Person, die die Benutzung der Sporthallen beantragt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Wallstadthalle und der Schulturnhalle vom 04.07.1990 zul. geändert zum 04.01.1991 außer Kraft.

Kleinwallstadt, 06.04.2004
Markt Kleinwallstadt

Köhler
1. Bürgermeister